

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs – Reihe BUND 2020/10 (III-99 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Justiz

betreffend Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **4. Sitzung am 04. März 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Bedrana **Ribo**, MA die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 06.10.2020 behandelt.

9. Sitzung am 06. Oktober 2020

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten David **Stögmüller**, Mag. Karin **Greiner**, Andreas **Kühberger**, Christian **Lausch**, Mag. Martina **Künsberg Sarre**, Mag. Georg **Bürstmayr** sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**, LL.M., die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker** und der Ausschussobmann Abgeordneter Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Hermann **Gahr** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs – Reihe BUND 2020/10 (III-99 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2020 10 06

Hermann Gahr
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

